

Kantonsrat

M 211

Motion Zemp Gaudenz namens der Spezialkommission (SPEZK) über die Planung eines neuen Standortes für das Kantonsgericht

eröffnet am 17. Juni 2024

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Dekret für den Erwerb oder die Miete sowie den Ausbau des Standortes an der Würzenbachstrasse 8 für das Kantonsgericht vorzulegen.

Begründung:

Ausgangslage

Auf Antrag der Geschäftsleitung beschloss der Kantonsrat am 1. Juni 2022 einstimmig das Bestellen einer Spezialkommission SPEZK) im Rahmen des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern.

Die Spezialkommission machte eine Auslegeordnung und reduzierte die Standortideen für das Kantonsgericht nach einer Grobbeurteilung ohne Priorisierung auf folgende Standorte:

- Hirschengraben 10 (FMZ),
- Kasimir-Pfyfferstrasse 26 (Luzerner Polizei),
- Würzenbachstrasse 8 (Ausgleichskasse).

Im Rahmen einer zweiten Phase wurden diese drei Standorte mit Machbarkeitsstudien vertieft abgeklärt. Das Ergebnis wurde der Spezialkommission an der Sitzung vom 3. Juni 2024 vorgestellt und weist den Standort Würzenbachstrasse 8 als gut geeigneten, flexibel gestaltbaren und vor allem zeitnah realisierbaren Standort aus. Seitens der Eigentümerin wurde entsprechende Bereitschaft für konkrete Verhandlungen signalisiert. Die Ausgleichskasse selbst zieht im Jahr 2026 aus. Auch aus Sicht des Kantonsgerichtes erfüllt der Standort Würzenbach die Anforderungen.

Grundsätzlich sind auch die zwei anderen Standorte geeignet, sie sind allerdings erst in 10 bis 15 Jahren verfügbar.

Fokussierung auf Standort Würzenbach

Die SPEZK ist bei dieser Ausgangslage davon überzeugt, dass der Standort Würzenbach prioritär weiterverfolgt werden soll. Die Voraussetzungen für die Realisierung eines neuen Standortes für das Kantonsgericht sind vollumfänglich erfüllt. Das Raumbezugsschema ist gut umsetzbar. Der Umbau führt zu einem geringeren CO₂-Fussabdruck als ein Neubau. Die Vermieterin (Ausgleichskasse) ist an einer längerfristigen Vermietung interessiert.

Zentrales Argument ist jedoch die rasche Verfügbarkeit. Deshalb braucht es umgehende Verhandlungen und Detailabklärungen. Der Regierungsrat benötigt dafür jedoch ein verbindliches Verhandlungsmandat.

Gemäss Immobilienstrategie strebt der Kanton den Besitz seiner beanspruchten Flächen an. Die Regierung soll sich aus diesem Grund mit Nachdruck dafür einzusetzen, die Liegenschaft spätestens mittelfristig zu kaufen.

Dringlichkeit

Weil die Ausgleichskasse im Jahr 2026 am bisherigen Standort Würzenbach auszieht, müssen die Verhandlungen und Detailabklärungen umgehend aufgenommen werden können. Aus diesem Grund wird die Kommissionsmotion als dringlich eingereicht.

Verzicht auf Planungsbericht und Auflösung der SPEZK

Da der Standort des Fach- und Wirtschafts-Mittelschulzentrums bei dieser Standortvariante des Kantonsgerichtes nicht tangiert wird und sich die Spezialkommission bereits nach der Grobbeurteilung dafür ausgesprochen hat, das Museum Luzern am bisherigen Standort zu belassen, macht die Ausarbeitung eines Planungsberichtes keinen Sinn mehr. Das entspricht zwar nicht dem Auftrag der Spezialkommission, wird aber mit der Beschlussfassung über diese Motion – ebenfalls mittels Kantonsratsbeschluss – legitimiert. Zielführender ist es, die Planungsarbeiten für das Kantonsgericht sowie das Luzerner Museum an den beiden von der Spezialkommission zustimmend entgegengenommenen Standorten umgehend zu konkretisieren.

Um der Debatte im Kantonsrat über die Motion nicht vorzugreifen, wird die Berichterstattung und die Beantragung der Auflösung der Spezialkommission zu einem späteren Zeitpunkt über die Geschäftsleitung des Kantonsrates eingegeben werden.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die zweite Motion zum Museum Luzern sowie den Kurzbericht des Finanzdepartementes verwiesen.

Aus diesen Gründen soll die Luzerner Regierung beauftragt werden, den neuen Standort für das Kantonsgericht an der Würzenbachstrasse 8 zu planen.

Zemp Gaudenz namens der Spezialkommission (SPEZK)